

**SYSTEMISCHE SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT
IM FAMILIEN- UND KINDSCHAFTSRECHT
(DGSF)**



Weiterbildung 2021-1

INHALT

1	Einführung	1
2	Wir stellen uns vor	1
3	Ziele der Weiterbildung	2
4	Voraussetzungen und Anerkennung	3
5	Programmübersicht	3
5.1	Inhaltliche Struktur	4
5.2	Semi-virtuelles Format	4
5.3	Programmleitung	4
6	Struktur der Weiterbildung	5
7	Termine und Ablauf	6
8	Seminarinhalte	7
9	Kosten und Zahlungsmodalitäten	8
10	Anmeldung zur Weiterbildung Systemische Sachverständigentätigkeit 2021	9
	AGBs	III

1 Einführung

An die Qualität von familiengerichtlichen Gutachten werden hohe Ansprüche gestellt. Sie berühren das Wohlergehen von Familien und bestmögliche Entscheidungen für das Kindeswohl. Dabei kann es nach Einschätzung des Gerichts sinnvoll sein, im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit auf Einvernehmlichkeit hinzuwirken – also auf die Befähigung von Familien, zu gemeinsam tragfähigen und nachhaltigen Lösungen zu kommen. Methoden zur systemischen Konfliktlösung sind geeignet, dies zu unterstützen. Gutachter müssen dabei ihre professionelle Neutralität bewahren und der gutachterlichen Rolle bei Gericht gerecht werden, auch wenn einvernehmliche Lösungen nicht zu erreichen sind.

Dieses Aufgabenprofil schließt die Aufsuchende Systemische Arbeit in der persönlichen wie in der virtuellen Begegnung mit ein. Das umschließt die vertrauensbildende Gesprächsführung und Anhörung sowie die wissenschaftlich-fundierte Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung, als auch Diagnostik und Analyse im analogen und virtuellen Format. Dies erhöht die Qualität und Aussagekraft von familiengerichtlichen Gutachten.

Mit Blick auf eine mögliche Einvernehmlichkeit verlangt der gutachterliche Prozess besonders bei komplexen, hochstrittigen Konflikten zudem die Fähigkeit zur psychotraumatologischen und viktimologischen Prävention. Das erfordert die Befähigung zur Stabilisierung – auch im virtuellen Kontakt – sowie die Gestaltung der Begutachtung als „sicherem Ort“. Dies unterstützt den Prozess, zu tragfähigen Lösungen zu kommen und vor allem aus Sicht des Kindeswohles den Risiken der Viktimisierung und Traumatisierung vorzubeugen.

Die *Pilot-Weiterbildung* zur „Systemischen Sachverständigentätigkeit im Familien- und Kindschaftsrecht (DGSF)“ rückt diese Anforderungen in den Mittelpunkt. Die Weiterbildung findet in kleinen Gruppen statt, und sie ist übungsintensiv, um eine hohe Praxisrelevanz zu gewährleisten. Sie entspricht den Anforderungen und Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und wird von dieser zertifiziert.

2 Wir stellen uns vor

Die ISTOB Management Akademie wird von einem Team aus Beraterinnen, Coaches, TrainerInnen, MediatorInnen und SupervisorInnen geführt und gestaltet. Das Institut dient der Weiterbildung, Weiterentwicklung und Forschung für Systemische Kompetenzen, Methoden und Prozesse. Es ist innovationsorientiert, zugleich hat es eine 30-jährige Tradition, Erfahrung und Praxis in der Weiterentwicklung von Humanressourcen und Organisationsstrukturen.

Wir konzipieren Bildungsprojekte, kreieren Bildungsformate, begleiten Veränderungsvorhaben und trainieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir beraten Führungskräfte und bieten für die Personalentwicklung Seminare, Workshops, Prozess- und Projektbegleitungen an.

Ein weiterer Schwerpunkt des Instituts liegt in der langjährigen Erfahrung zur systemischen Unterstützung von Familien im gerichtlichen Kontext, sowie in der Förderung der Jugendhilfe. Mit Blick auf das Kindeswohl führen wir dazu seit vielen Jahren Weiterbildungen durch, die den Aufbau von „Lernenden Netzwerken“ einbeziehen. Diese reichen von Jugendämtern über Verfahrensbeistandschaften, Umgangspflegschaften und Kriseninterventionsdiensten bis hin zu Schutzeinrichtungen. Ein Arbeitsbereich des Instituts sind dazu Weiterbildungen zum Opferschutz für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung in Strafverfahren und zur Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie. Diese sind vom zuständigen Justizministerium anerkannt. Wesentliche Ziele sind dabei die Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen, die Prävention der Viktimisierung und auch die Stabilisierung zum Täter-Opfer-Ausgleich. Die Stärkung im familiären Umfeld als auch Milieu-spezifischen Einflüssen gegenüber spielt eine wichtige Rolle. Diese Erfahrungen und Kompetenzen auf juristischen, ärztlichen, psychologischen und psychotraumatologischen Ebenen kommen der systemischen Sachverständigenarbeit zugute. Dieses Engagement ist der Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen verpflichtet, deren Mitgliedsinstitut die ISTOB Management Akademie im Rahmen des United Nation Global Compact (UNGC) ist.

3 Ziele der Weiterbildung

Die Aufbau-Weiterbildung zur Systemischen Sachverständigentätigkeit im Familien- und Kindschaftsrecht hat zum Ziel, professionell aufbereitete und qualitativ hochwertige Gutachten erstellen und vorstellen zu lernen. Dazu bündelt sie juristische, ärztliche, psychologische und psychotraumatologische Expertisen, sowie die Kompetenzen von FamilienrichterInnen an Amtsgerichten und Oberlandesgerichten. Zu Themen wie dem Opferentschädigungsgesetz wird die richterliche Expertise des Landessozialgerichts einbezogen. Hinzu kommen ReferentInnen des Jugendamtes, MediatorInnen, Verfahrensbeistände, Umgangsbegleitungen, Umgangspflegschaften, Kriseninterventionsdienste und Schutzeinrichtungen für gefährdete Kinder und Jugendliche. Das Verständnis dieser Aufgabenbereiche, deren Zusammenwirken und ihrer Vernetzung sind im Sinne systemischer Hilfestellungen relevant und für aussagekräftige gutachterliche Stellungnahmen essenziell.

4 Voraussetzungen und Anerkennung

Die Voraussetzungen zur Aufbauweiterbildung zum Sachverständigengutachten sind zum einen im §163 FamFG geregelt:

(1)

a) In Verfahren nach § 151 Nummer 1 bis 3 FamFG ist das Gutachten durch einen geeigneten Sachverständigen zu erstatten, der mindestens über eine psychologische, psychotherapeutische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychiatrische, ärztliche, pädagogische oder sozialpädagogische Berufsqualifikation verfügen soll.

b) Verfügt der Sachverständige über eine pädagogische oder sozialpädagogische Berufsqualifikation, ist der Erwerb ausreichender diagnostischer und analytischer Kenntnisse durch eine anerkannte Zusatzqualifikation nachzuweisen.

(2)

Das Gericht kann in Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, anordnen, dass der Sachverständige bei der Erstellung des Gutachtens auch auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Beteiligten hinwirken soll.

Darüber hinaus besteht als Eingangsvoraussetzung der Abschluss mindestens einer DGSF- anerkannten Weiterbildung in „Systemischer Beratung“ oder „Systemische Therapie und Beratung“. Zertifikate der Systemischen Gesellschaft (SG) werden anerkannt, wenn sie in Form und Inhalt den DGSF-Richtlinien für „Systemische Beratung“ oder „Systemische Therapie und Beratung“ entsprechen.

Wissenschaftlich fundierte diagnostische und analytische Kompetenzen werden im Rahmen der Aufbauweiterbildung vermittelt und geübt. Damit können sich DGSF- und SG-AbsolventInnen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Berufsqualifikation für diese Berufstätigkeit qualifizieren.

Des Weiteren ist die „juristische Eignung“ (erweitertes Führungszeugnis und Bestätigung der Freiheit von Vorstrafen und Insolvenz) sowie die Bereitschaft der Hospitation bei erfahrenen (systemischen) Sachverständigen zu beachten.

5 Programmübersicht

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zur Zertifizierung zur „Systemischen Sachverständigentätigkeit im Familien- und Kindschaftsrecht (DGSF)“. Sie ist kompakt organisiert und dauert ein Jahr, mit insgesamt 380 Stunden zu je 45 Minuten als Lerneinheiten (LE), Supervisionseinheiten (SV), Selbstreflexionseinheiten (SE) und Workshopeinheiten (WE).

5.1 Inhaltliche Struktur

Das beinhaltet Theorie und Methodik (130 LE), Systemische Supervision (50 SV), Berufsbezogene Selbsterfahrung (50 SE), eigenständige gutachterliche Praxis beziehungsweise Hospitation (100 WE), als auch die eigenverantwortliche Arbeit sowie wechselseitige Unterstützung in Peergroups (50 WE), und eine Abschlussprüfung zu theoretischen und praxisbezogenen Inhalten in Form eines Tests und Kolloquiums. Dieses bildet den Abschluss der Weiterbildung und ist zeitlich in die letzte SV integriert.

5.2 Semi-virtuelles Format

Die Einheiten zu Theorie und Methodik, Supervision und berufsbezogener Selbsterfahrung umfassen zusammen 230 Stunden. Diese sind in fünf Präsenz-Module und in fünf virtuelle Einheiten gegliedert. Insgesamt umfassen diese Weiterbildungsabschnitte 23 Tage zu je 10 Lerneinheiten, Supervisionseinheiten und Selbsterfahrungseinheiten. Je Tag entspricht dies 7,5 Zeitstunden. Die ersten vier Präsenz-Module dauern je drei Tage, das fünfte zwei Tage. Die ersten vier Virtuellen Einheiten sind mit je zwei Tagen angesetzt, die fünfte virtuelle Einheit ist eintägig. Nachfolgende Abbildung veranschaulicht diese Systematik.

Der inhaltlichen Vertiefung und Übungsintensität wegen ist jedes Präsenz-Modul in zwei Tage Theorie und Methodik (20 LE) und einen Tag Supervision (10 SV) oder Selbsterfahrung (10 SE) untergliedert. Das letzte Präsenz-Modul ist der Supervision und Intervention gewidmet. Darüber hinaus beinhaltet es den Abschlusstest und das Kolloquium. Am abschließenden Virtuellen Tag wird die Virtuelle Präsentation von Gutachten supervidiert.

Die virtuellen Einheiten fokussieren auf die Transformation von systemischen Methoden in den virtuellen gutachterlichen und gerichtlichen Kontext. Auf die Befähigung zum semi-virtuellen Format wird im Rahmen dieser Weiterbildung besonderer Wert gelegt. Dies bietet eine Reihe von Vorteilen. Zum einen reduziert es den Reise- und Präsenzaufwand. Zum anderen befähigt es zum zügigen Vertrauensaufbau und zur wirkungsvollen Beziehungsgestaltung sowohl im analogen wie im virtuellen Kontext.

5.3 Programmleitung

Dr. med. Filip Caby, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. phil. Raimund Schwendner, Dipl.-Psych., Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT)

6 Struktur der Weiterbildung

Präsenz-Module

Modul 1 (Präsenz, 3 Tage)

20 LE – Grundlagen, Aufbau FamFG Gutachten
10 SE – Werte, Haltung, Ethik, Umfeld

Modul 2 (Präsenz, 3 Tage)

20 LE – Rechtliche Grundlagen
10 SV – Fallarbeit, Qualitätskriterien

Modul 3 (Präsenz, 3 Tage)

20 LE – Psychologische Grundlagen
10 SE – Resilienz, Konflikte, Beobachtung

Modul 4 (Präsenz, 3 Tage)

20 LE – Systemische Methodenkompetenz
10 SV – Transfer auf Gutachtenpraxis

Modul 5 (Präsenz, 2 Tage)

10 SV – Reflexion I Intervision der Gutachten
10 LE (Abschlusstest, Kolloquium)

Virtuelle Einheiten

Virtuell 1 (2 Tage)

20 LE - Selbstreflexion, Rollenklärung, Motivation, Kommunikative (Virtuelle) Kompetenz

Virtuell 2 (2 Tage)

20 SE - Berufliches Profil, Interkulturelle Kompetenz, Beziehungsgestaltung

Virtuell 3 (2 Tage)

20 LE - Viktimologie, Systemische Psychotraumatologie, (Virtuelle) Stabilisierung, Krisen-Prävention

Virtuell 4 (2 Tage)

10 SV I 10 SE - Netzwerk-Arbeit I Reflexion der analogen und virtuellen Prozesse im Vergleich

Virtuell 5 (1 Tag)

10 SV - Online-Praxis-Berichte
Reflexion der Virtuellen Begutachtung

Praxis und Hospitation (100 WE) | Peergruppenarbeit (50 WE)

*Der semi-virtuelle Aufbau erlaubt, die Sachverständigenarbeit Face-to-Face als auch virtuell einzuüben und durchzuführen.

7 Termine und Ablauf

Die Kompakt-Weiterbildung ist in insgesamt 10 Module gegliedert, die in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden können.

Veranstaltungsort für die Präsenztermine sind die Seminar-Räume der ISTOB Management Akademie.

Wo?

Richard-Strauss-Straße 56

81677 München

Haltestelle Böhmerwaldplatz

U4, Bus 59

Eingang Ärztehaus Ecke Stuntzstr., 4. OG

Termine:

Der Startzeitpunkt wird pandemiebedingt von März 2021 auf einen späteren Termin verschoben.

Präsenztermine

Modul 1	Donnerstag - Samstag	25. - 27. März 2021
Modul 2	Donnerstag - Samstag	20. - 22. Mai 2021
Modul 3	Donnerstag - Samstag	23. - 25. September 2021
Modul 4	Donnerstag - Samstag	11. - 13. November 2021
Modul 5	Freitag - Samstag	18. - 19. Februar 2022

Virtuelle Einheiten

V 1	Freitag - Samstag	23. - 24. April 2021
V 2	Freitag - Samstag	25. - 26. Juni 2021
V 3	Freitag - Samstag	22. - 23. Oktober 2021
V 4	Freitag - Samstag	21. - 22. Januar 2022
V 5	Freitag	25. März 2022

Die Seminarzeiten der ganztägigen Seminare sind jeweils:

09:00 bis 17:30 Uhr

Die Seminarzeiten können sich in Abstimmung von Teilnehmern ändern beziehungsweise deren Bedürfnissen angepasst werden.

8 Seminarinhalte

M 1: Grundlagen der Systemischen Sachverständigenarbeit im Familien- & Kindschaftsrecht

- Reflexion der familiengerichtlichen Herausforderungen, Qualität, Bedarfe, Prognosen
- Aufbau, Systematik, Prozesse und Besonderheiten der systemischen Sachverständigenarbeit
- Beauftragung und Präsentation – Gutachterliche Neutralität, Standards und Kriterien
- Werthaltungen, (Inter-)kulturelle Erfahrungen, Resilienz und kommunikative Kompetenz

V 1: Berufsfeldrelevante Selbsterfahrung: Selbst-Reflexion von Rolle und Kompetenzen

- Anforderungen an persönliche Kompetenzen als familiengerichtliche Sachverständige
- Vom Genogramm zum Soziogramm: Reflexion der eigenen Interaktionsmuster
- Rollenverständnis als Sachverständiger im familiengerichtlichen Kontext

M 2: Rechtliche Grundlagen

- Familien- und kindschaftsrechtliche Gesetzgebung, Rollen, Gutachterliches Setting
- Sachverständigenarbeit im Vergleich von 1. und 2. Instanz, Grundrechtsintensität
- Hinwirken auf Einvernehmlichkeit im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsdynamik
- Würdigung der Erziehungsfähigkeit, Umgangsrecht, Sorgerecht, Kindeswohl und Kindeswille
- Jugendamt, Verfahrensbeistand, Umgangspflegschaft, Umgangsbegleitung, Vormundschaft
- Kindeswohlgefährdung – Schutzmaßnahmen, Krisenintervention, Schutzeinrichtungen
- Fallbeispiele, Modell-Gutachten, Familiengerichtliche Verwertbarkeit

V 2: Vertrauensbildung und Beziehungsgestaltung im Virtuellen Format

- Virtueller Beziehungsaufbau, Einzel- und Familiengespräche virtuell steuern und führen
- Virtuelle Anhörungen und Gerichtsverhandlungen
- Kulturelle Bedeutungen und differenzierter Umgang mit Emotionalität

M 3: Psychologische Grundlagen I Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung

- Familien- und Entwicklungspsychologie, altersgerechte Begutachtung und Gesprächsführung
- Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung, Beobachtungsverfahren, Würdigung im Gutachten
- Familiäre Beziehungen, Konflikt-Modelle, kindliche Umgangsstörungen, Double-Binds, PAS
- Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung, Hochstrittigkeit, Loyalitätskonflikte
- Mangelnde Bindungstoleranz, maladaptive „Kompensations-Kompetenz“
- Migrationshintergrund – Kulturelle Unterschiede in streitigen I lösungsorientierten Verfahren
- Stabilisierung, Eigen-Stabilisierung und Resilienz, Übertragung I Gegenübertragung

V 3: Viktimologie, Systemische Psychotraumatologie

- Viktimologische Prävention, Ansätze der Systemischen Mediation
- Gutachterliche Würdigung von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)
- Selbst-Reflexion zur akut verfügbaren Krisenintervention, Netzwerk-Kooperation

M 4: Systemische Methodenkompetenz

- Vergleich und Ablauf von Begutachtungsmethoden, Diagnostik in der Begutachtung
- Bearbeitungskompetenz zu Kindeswohlgefährdung, Umgangs- und Sorgerecht
- Einsatz von empirisch fundierten Testverfahren, Systemische Mediation
- Konfliktodynamik und -Modelle, Konfliktmoderation in der Aufsuchenden Systemischen Arbeit
- Transfer auf Fallarbeit, exemplarische Gutachten für komplexe, hochstrittige Fälle

V 4: Persönliche Entwicklung, Netzwerk-Arbeit

- Reflexion der persönlichen und beruflichen Entwicklung im Rahmen der Weiterbildung
- Qualitäts-Check der selbst erstellten Gutachten, Systemische „Alleinstellungsmerkmale“
- Intervention ausgewählter Gutachten mit Hilfe von Reflecting Teams

M 5: Supervision, Intervention, Kollegiale Beratung der Gutachten (2 Tage Präsenz und 1 Tag Virtuell)

- Supervision und Intervention der Gutachten aus Praxis und Hospitation, Kollegiale Beratung
- Verwertbarkeit der präsentierten Gutachten aus familiengerichtlicher Perspektive
- Simulation der Präsentation der Gutachten bei Gericht
- Abschlussprüfung: Test, Kolloquium

V 5: Virtuelle Präsentation und Supervision

- Virtuelle Supervision und Intervention der Gutachten aus Praxis und Hospitation
- Verwertbarkeit der virtuell präsentierten Gutachten aus familiengerichtlicher Perspektive

9 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Mit Abschluss des Weiterbildungsvertrages verpflichten Sie sich zur Kostenübernahme der Kursgebühren entsprechend unserer AGBs, die Sie auf unserer Homepage jederzeit einsehen können. Die Kosten umfassen die Kursgebühren für die Seminartage sowie die Bereitstellung des Lernmaterials und der Unterlagen für die einzelnen Module.

Die Kosten für die Weiterbildung betragen € 5.700,-. Der Beitrag ist mit Beginn der Weiterbildung zu entrichten, alternativ kann eine Ratenzahlung mit zwei Raten zu je € 2.875,- bis zu Beginn des ersten Termins sowie vor dem dritten Termin vereinbart werden.

Mit Frühbucherrabatt bei Anmeldungen bis zum 15.02.2021 betragen die Kosten € 5.400,-, die ebenso mit Beginn der Weiterbildung zu entrichten sind. Auch mit Frühbucherrabatt kann eine Ratenzahlung mit zwei Raten zu je € 2.725,- bis zu Beginn des ersten Termins sowie vor dem dritten Termin vereinbart werden.

Wir stehen Ihnen gerne zur Klärung Ihrer individuellen Fragen und Anliegen zur Verfügung. Am leichtesten schicken Sie uns eine Mail mit einem Terminwunsch unter

info@istob-aka.de

und schreiben uns, wie wir Sie erreichen können. Oder rufen Sie uns an unter

Tel.: +49 (0) 89.543 202 35.

10 Anmeldung zur Weiterbildung Systemische Sachverständigentätigkeit 2021

Ihre Kontaktdaten				
Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Beruf		Position	Arbeitgeber	
Geburtsdatum	eMail	Mobil	Festnetz	
Rechnungsanschrift (Anschrift für die Rechnungsstellung)		Anschrift für Bestätigungen (Teilnahmebestätigungen etc.)		

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zur Weiterbildung

Systemische Sachverständigentätigkeit im Familien- und Kindschaftsrecht - 2021

der ISTOB Management Akademie, Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München an und bestätige, dass ich die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch unter <https://www.istob-aka.de/agb/> abrufbar sind, zur Kenntnis genommen habe und mich mit diesen einverstanden erkläre.

Einen Kurzlebenslauf sowie ½-seites Motivationsschreiben habe ich beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

AGBs

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer. Ihre Anmeldung ist gleichzeitig ein Einverständnis mit unseren Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen hiermit darstellen.

Geschäftsbedingungen (AGBs) für alle Veranstaltungen der

ISTOB Management Akademie e.V. Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München

- im Folgenden „ISTOB Aka“ oder „Veranstalter“ genannt -

1. Veranstalter/Vertragspartner

Vertragspartner für sämtliche Aktivitäten ist die ISTOB Management Akademie e.V. gesetzlich vertreten durch die Vorstände Dr. Raimund Schwendner und Ursula Haupt, Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der ISTOB Aka. Sofern im jeweiligen Veranstaltungshinweis oder in den Anmeldeformularen gesondert darauf hingewiesen wird, gelten ergänzend und vorrangig die dort veröffentlichten besonderen Teilnahme- oder Vertragsbedingungen.

3. Vertragsgegenstand/Leistungen des Veranstalters

Die ISTOB Aka erbringt Dienstleistungen in Form von Weiterbildungen, Workshops, Seminarreihen, Vorträgen sowie anderen Arten von Veranstaltungen (im Folgenden: "Kurse" bzw. "Veranstaltungen") zu Theorie und Praxis systemischer Haltungen und Methoden, vornehmlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konzernen, Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMUs) ebenso wie die öffentlich-rechtlicher, klinischer oder auch sozialer Organisationen. Wir wenden uns an Personen, die professionell als selbstständige oder angestellte Mitarbeiter dieser Firmen und (Profit- und Nonprofit-)Organisationen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse für Fach- und Führungskräfte, Teams und in Projekten beratend und gestaltend begleiten.

4. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages, Einbeziehung von AGBs und Besondere Teilnahmebedingungen

4.1 Die Ankündigung von Veranstaltung auf unseren Internetseiten, dem Jahresprogramm, Informationsflyern oder den besonderen Ausschreibungs- und Anmeldeformularen stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

4.2 Anmeldung für Workshops, Seminare und Vorträge

Die Anmeldung kann online per Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Sie Bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer erhält zunächst eine Bestätigung des Eingangs seiner Anmeldung per E-Mail zugesandt; diese Anmeldebestätigung stellt noch keine Vertragsannahme durch die ISTOB Aka dar. Die Annahme einer Anmeldung liegt im Ermessen der Vertreter des ISTOB Aka. Eine Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Anmeldungen für Weiterbildungen und andere Veranstaltungen, die einer Prüfung von Qualifikationsvoraussetzungen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers durch die ISTOB Aka bedürfen benötigen den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen sowie das Beibringen aller geforderten Unterlagen. Die verbindliche Buchung erfolgt mit mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch die ISTOB Aka.

Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach Eingang Ihrer Rückbestätigung verbindlich gebucht sind. Für begrenzte Zeit können wir auch Vormerkungen akzeptieren, um Ihnen bis zur Abklärung einen Platz zu sichern. Bei Anmeldung von weniger als 10 Teilnehmern kann der Start des Curriculums von Seiten der ISTOB Aka verschoben oder abgesagt werden.

4.3. Verbindlichkeit der Platzbuchung

Mit Ihrer Buchung haben Sie verbindlich einen Platz in der jeweiligen Veranstaltung. Dementsprechend besteht die Zahlungspflicht unabhängig von der aktuellen Teilnahme. Bei Curricula für längere Fort- und Weiterbildungen mit mehreren Terminen handelt es sich um eine Gesamtbuchung, auch wenn in Rechnungen Einzeltermine aufgeführt sind. Es sind also nicht die Angebote einzelner Termine, sondern die Lernangebote im gesamten Curriculum als Leistung des Instituts vereinbart. Änderungen der Termine und der Räume der Veranstaltung sowie insbesondere der LehrtrainerInnen und Themen der einzelnen Termine bleiben vorbehalten.

4.4. Nichtteilnahme und Nachholen

Ein Anspruch auf Nachholen eines versäumten Bausteins besteht nicht. 10 % der Gesamtzeit aller Fort- und Weiterbildungen kann ersatzlos versäumt werden, um noch das Abschlusszertifikat zu erhalten. Wir bemühen uns, in den gleichen Bausteinen einer späteren Fort- und Weiterbildung desselben Curriculums – oder in Ausnahmefällen auch in vergleichbaren Bausteinen in einem anderen Curriculum – eine Ersatzteilnahme zu ermöglichen. Bausteine der Curricula mit Selbsterfahrungseinheiten können wegen ihres gruppenspezifischen Charakters nicht nachgeholt werden.

4.5. Rechnungsstellung und Fälligkeit der Kursgebühren

Die Kursgebühr wird routinemäßig nach Rechnungsstellung fällig. Die Termine bei Ratenzahlungen sind in den Rechnungen aufgeführt. Ebenfalls sind in den Rechnungen Ermäßigungen aufgeführt. Von dieser Regelung abweichende Wünsche bezüglich Aufteilung der Gebühren und Rechnungs- bzw. Zahlungszeitpunkte sind zum Zeitpunkt der schriftlichen verbindlichen Anmeldung mitzuteilen. Bei Nichtbezahlung nach Fälligkeit der Rechnung berechnen wir für jeden angefangenen Monat nach Fälligkeit zusätzlich 1% vom Rechnungsbetrag als Kapitalkosten plus für die notwendigen Mahnungen folgende Gebühren: 1. Mahnung (4 Wochen nach Fälligkeit) 10 €, 2. und 3. Mahnung (nach je 4 weiteren Wochen) je 20 €. Danach bleibt uns keine Wahl, als ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

4.6 Rücktritt und Kündigungsrecht der TeilnehmerInnen

4.6.1 TeilnehmerInnen können bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 40,- € vom Vertrag zurücktreten.

4.6.2 Ein nach diesem Zeitpunkt erfolgter Rücktritt ist nur dann kostenfrei, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.6.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt der Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

4.6.4 Erfolgt die Anmeldung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers erst innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Rücktritt nicht möglich, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

4.6.5 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.6.6 Das in nachfolgender Ziffer 5. dargestellte gesetzliche Widerrufsrecht eines Verbrauchers bleibt von dem vorstehend geregelten Rücktrittsrecht unberührt.

5. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Sofern Sie sich für eine Veranstaltung als Verbraucher anmelden, haben Sie ergänzend zum Rücktrittsrecht folgendes Widerrufsrecht; Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Wiederrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

ISTOB Management Akademie
Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München
Telefon +49 (0)89.543 202 35
eMail: info@istob-aka.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung wird Ihnen kein Entgelt berechnet.

6. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

6.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigen Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin oder des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes von ErsatzreferentInnen oder aufgrund höherer Gewalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 7 ausgeschlossen.

6.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von ReferentInnen oder zu einer zeitlichen Verschiebung der Veranstaltung aus wichtigem Grund, z.B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch von TeilnehmerInnen und VertragspartnerInnen auf Erstattung der bereits gezahlten Kursgebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz

9.1 Die Daten von TeilnehmerInnen und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen VertreterInnen werden ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt.

9.2 Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9.3 Die Übersendung der Anmelde- und Teilnahmebestätigung kann auch durch unverschlüsselte E-Mails erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen werden kann.

9.4. Mit seiner Anmeldung erteilen die TeilnehmerInnen ihr Einverständnis zur Aufnahme ihrer eMail-Adresse in den Newsletterverteiler. Der Newsletter kann jederzeit eigenverantwortlich wieder abbestellt werden.

9.5. Die TeilnehmerInnen sind jederzeit berechtigt, eigene Daten einzusehen und ggf. Angaben zu verändern beziehungsweise löschen zu lassen. Mit Wunsch der Löschung der Daten entfällt die vertragliche Pflicht des Instituts, die Anerkennung von Weiterbildungen bei einem Verband für TeilnehmerInnen zu beantragen, da die Nachvollziehbarkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

10. Urheberrecht

Seminar-, Workshop- und sonstige Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Inhabers der Nutzungsrechte zulässig.

11. Notwendigkeit der Schriftform und Gerichtsort

Rechtsverbindliche Klärungen und Vereinbarungen können nur schriftlich erfolgen. Als Gerichtsort gilt München.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.